

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eckart Kuhlwein, Friedhelm Julius Beucher, Rudolf Bindig, Tilo Braune, Wolf-Michael Catenhusen, Christel Deichmann, Peter Dreßen, Petra Ernstberger, Gabriele Fograscher, Arne Fuhrmann, Angelika Graf (Rosenheim), Hans-Joachim Hacker, Uwe Hikschi, Reinhold Hiller (Lübeck), Eike Hovermann, Ilse Janz, Susanne Kastner, Walter Kolbow, Horst Kubatschka, Dr. Christine Lucyga, Ulrike Mascher, Heide Mattischeck, Ulrike Mehl, Michael Müller (Düsseldorf), Günter Oesinghaus, Manfred Opel, Renate Rennebach, Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. Angelica Schwall-Düren, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Antje-Marie Steen, Franz Thönnes, Uta Titze-Stecher, Hans Georg Wagner, Dr. Konstanze Wegner, Dr. Wolfgang Wodarg, Verena Wohlleben, Heidemarie Wright
— Drucksache 13/4158 —

Auswärtiger Dienst und Umweltpolitik

Nach dem Gesetz über den Auswärtigen Dienst (GAD) vom 30. August 1990 gehört u. a. auch die „Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen der Erde“ zu den Aufgaben des Auswärtigen Dienstes. Er soll insbesondere die auswärtigen Beziehungen u. a. auch auf umweltpolitischem Gebiet pflegen und fördern. Die Aufzählung der Arbeitsgebiete des Auswärtigen Dienstes in § 1 Abs. 2, Zweiter Anstrich GAD entspricht der Aufteilung der Aufgaben auf verschiedene Referate in den deutschen Botschaften.

Während in den größeren Botschaften in der Regel besondere Referate für Wirtschaft, Entwicklungspolitik, Kultur, Wissenschaft und Soziales vorgesehen sind, ist die Umweltpolitik bislang allenfalls Teil des Aufgabenbereichs der Wissenschafts- oder Wirtschaftsreferate. Nachdem der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, kürzlich erneut die Bedeutung der wirtschaftspolitischen Aufgaben der deutschen Botschaften unterstrichen hat, muß an die Bedeutung auch der umweltpolitischen Aufgaben des Auswärtigen Dienstes erinnert werden. Allein die zunehmende Zahl internationaler Umweltabkommen, denen die Bundesrepublik Deutschland beigetreten ist, machen eine Pflege und Förderung auch dieses Bereichs der Auswärtigen Politik durch die Botschaften erforderlich.

Vorbemerkung

Internationale Umweltpolitik wird zu einem zunehmend wichtigen Teil der Außenpolitik. Sie ist ein unverzichtbares Element bei der Wahrung des Friedens und der Stärkung der internationalen Sicherheit. Sie trägt zugleich zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei und zielt auf die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten. Die Frage der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen ist heute ein wichtiges Thema in den internationalen Foren wie VN, G 7 und EU.

Diese Entwicklung schlägt sich auch in der alltäglichen Arbeit des Auswärtigen Amtes und der deutschen Auslandsvertretungen nieder. Seit 1985 besteht im Auswärtigen Amt eine Arbeitseinheit „Internationale Umweltpolitik“. Umweltthemen sind heute in vielfältiger Weise Gegenstand operativer Politik. Das Auswärtige Amt befaßt sich beispielsweise mit bilateralen Umweltfragen, mit Fragen der multilateralen Umweltzusammenarbeit, mit globalen und regionalen Umweltkonventionen und ihrer Umsetzung, mit Umwelt- und Ressourcenschutz, auch im Rahmen der entwicklungs politischen Zusammenarbeit. Es engagiert sich in besonderer Weise bei der Ansiedlung internationaler Organisationen in Bonn im Bereich des Umweltschutzes.

Auch im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung spielt Umweltschutz eine wichtige Rolle. Der internationale Markt für Umweltschutztechnologie ist ein Wachstumsmarkt. Das Auswärtige Amt (AA) bemüht sich gemeinsam mit anderen Bundesressorts um die Einlösung der internationalen Verpflichtungen, die sich z. B. aus dem „Montrealer Protokoll“ und den „Rio-Konventionen“ ergeben. Das Auswärtige Amt fördert aktiv den Export deutscher Umwelttechnologien, gerade auch in Entwicklungsländer (z. B. Initiative von AA und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zur Unterstützung deutscher Unternehmen bei der Markterschließung in der VR China). Die deutschen Auslandsvertretungen sind aufgerufen, der deutschen Wirtschaft Hinweise auf internationale Märkte und Marktkonditionen zu geben.

Umweltpolitischen Fragestellungen kommen in der Arbeit des Auswärtigen Amtes und der deutschen Auslandsvertretungen in den letzten Jahren einem zunehmend hohen Stellenwert zu.

So gibt es einige Beispiele, wo Auslandsvertretungen Umweltschutzprojekte angeregt oder aus eigener Initiative organisiert haben. Als Beispiel sei ein Projekt der deutschen Botschaft in der Zentralafrikanischen Republik genannt, das u. a. 1995/96 mehrfach in den dritten Programmen der ARD unter dem Titel „Rettet den Elefantenwald“ und in Fachzeitschriften dargestellt wurde.

1. Welche Rolle spielen Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Umweltpolitik bei der Auswahl der Bewerber und Bewerberinnen für den Diplomatischen Dienst?

In den jährlich stattfindenden Auswahlverfahren wird u. a. geprüft, ob die Bewerberin/der Bewerber mit den wesentlichen

politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fragen der Gegenwart vertraut ist. Hierzu zählen auch Themen des nationalen, europäischen und globalen Umweltschutzes.

Das Auswärtige Amt hat eine wachsende Zahl von Bewerbern eingestellt, die entweder umweltpolitisch tätig waren oder sich für Fragen des Umweltschutzes engagierten.

2. Welche Rolle spielen umweltpolitische Fragen in der Ausbildung des Nachwuchses für den Diplomatischen Dienst, und wie wird der Nachwuchs auf die Aufgabe vorbereitet, die auswärtigen Beziehungen auch auf umweltpolitischem Gebiet zu pflegen und zu fördern?

Im Rahmen der zweijährigen Attaché-Ausbildung wird ein Umweltseminar durchgeführt, an dem auch Vertreter von Nicht-Regierungsorganisationen (NRO) beteiligt sind. Umweltpolitische Fragen werden darüber hinaus in den Ausbildungsabschnitten Entwicklungspolitische Zusammenarbeit, Wirtschaft und Öffentlichkeitsarbeit sowie in einzelnen Regional-Seminaren behandelt.

3. Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß die deutschen Auslandsvertretungen regelmäßig über bilaterale und multilaterale Umweltprobleme unterrichtet werden?

Die deutschen Auslandsvertretungen werden regelmäßig mit schriftlichen Informationen über deutsche und internationale Umweltpolitik versorgt. Die Versorgung erfolgt in den letzten Jahren mit wachsendem Bewußtsein der Bedeutung globaler Umweltfragen noch intensiver und systematischer als früher, zumal auch die Auslandsvertretungen in zunehmendem Maße Anfragen aus dem Gastland zum Themenbereich „Umwelt“ erhalten.

Der Unterrichtung der Auslandsvertretungen dienen besonders die Veröffentlichungen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung zu umweltpolitischen Fragen sowie die Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, insbesondere die Zeitschrift „Umwelt“. Auch die Drucksachen des Deutschen Bundestages, die einen umweltpolitischen Bezug haben, werden an Auslandsvertretungen gesandt, wenn sie sich wegen ihres Informationsgehalts für eine Verteilung besonders eignen oder wenn Fragen aus dem Gastland betroffen sind.

Das Umweltbundesamt gibt im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig Veröffentlichungen heraus. Dabei handelt es sich teilweise um breitenwirksame Aufklärungsmaterialien, teilweise um wissenschaftliche Publikationen. Die Auslandsvertretungen werden damit im Rahmen des Möglichen versorgt.

Vom Auswärtigen Amt wurde das Faltblatt „Außenpolitik und Umweltschutz“ in deutsch und englisch herausgegeben, das u.a. auch eine systematische Zusammenstellung globaler und regio-

naler Umweltkonventionen und die bilateral von Deutschland abgeschlossenen Umweltabkommen enthält. Auch eine spanische Fassung ist in Vorbereitung.

Das Auswärtige Amt unterrichtet die Auslandsvertretungen in Lateinamerika über die Ergebnisse der Erörterungen des von ihm 1993 eingerichteten „Lateinamerika-Kreises Umweltschutz“.

4. Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß die deutschen Auslandsvertretungen in ihrer Arbeit umweltpolitische Fragestellungen berücksichtigen?

Die Dienstanweisung des Auswärtigen Amtes für die Referenten für Wissenschaft, Technologie und Umweltpolitik bei den deutschen Auslandsvertretungen vom 12. März 1996 ist zur Zeit die Grundlage der Tätigkeit der in den deutschen Auslandsvertretungen für Umweltfragen zuständigen Referentinnen und Referenten.

Sie enthält eine detaillierte Auflistung aller Aufgaben, die von den Auslandsvertretungen in diesem Bereich erwartet werden (Förderung der umweltpolitischen Zusammenarbeit mit dem Gastland, Berichterstattung über umweltpolitische Entwicklungen im Gastland, Kontaktpflege zu entsprechenden staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen im Gastland, Vermittlung und Förderung von Kontakten etc.).

Darüber hinaus machte im letzten Jahr das gestiegene Informationsbedürfnis der Bundesregierung an Informationen über umweltpolitische Entwicklungen eine Neuordnung der umweltpolitischen Berichterstattung erforderlich. Mit Runderlaß vom 24. August 1995 wurden alle Auslandsvertretungen gebeten, in zweijährigen Abständen einen umweltpolitischen Jahresbericht zu verfassen. Dem Runderlaß ist ein einheitliches Schema für die Berichterstattung beigefügt.

5. Wie viele Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen in den deutschen Auslandsvertretungen sind überwiegend mit umweltpolitischen Fragen beschäftigt?

Wie viele Referate für Wissenschaft bzw. Wirtschaft in den deutschen Auslandsvertretungen sind vorwiegend mit Umweltfragen befaßt, und wo gibt es diese?

An jeder der derzeit 230 deutschen Auslandsvertretungen ist mindestens ein Mitarbeiter für die Bearbeitung umweltpolitischer Fragen zuständig. Grundsätzlich sind die Wirtschaftsreferenten der Auslandsvertretungen für Fragen aus dem Umweltbereich zuständig. In 17 Auslandsvertretungen gibt es jedoch von den Wirtschaftsabteilungen getrennte Wissenschaftsabteilungen. Dort sind die Referenten und Sachbearbeiter ausschließlich mit Fragen der Wissenschaft und Forschung sowie der Umweltpolitik befaßt.

So sind an den Vertretungen in New York UNO, Genf UNO, Nairobi, Washington, Paris und Moskau überwiegend mit Um-

weltfragen befaßte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. An der Ständigen Vertretung bei der EU in Brüssel ist ein vom BMU in den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts abgeordneter Bediensteter tätig.

Wissenschafts- bzw. Wirtschaftsreferate an den Auslandsvertretungen, die sich vorwiegend mit Umweltfragen befassen, gibt es nicht. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation ist dies aus personalwirtschaftlichen Gründen nicht realisierbar.

6. Welche Fortbildungsmaßnahmen in umweltpolitischen Fragen sind für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Diplomatischen Dienstes vorgesehen, und welchen Anteil an der Fortbildung nehmen umweltpolitische Fragestellungen ein?

Seit 1991 bietet das Auswärtige Amt regelmäßig ein Fortbildungsseminar „Umweltpolitik“ an, in dem u. a. folgende Themen behandelt werden: aktuelle Themen des Umweltschutzes in Deutschland (u. a. duales System), bilaterale Zusammenarbeit in Umwelt und Entwicklung (u. a. Umweltzusammenarbeit, Förderung des Exports deutscher Umwelttechnologie, illegale Abfallexporte und Wirtschaftsverkehr mit Sekundärrohstoffen), Umweltzusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Union sowie globaler Umweltschutz (u. a. Klimaschutz, Schutz der Wälder, Artenschutz).

Seit 1994 wird auch regelmäßig ein Fortbildungsseminar „physikalisch-technische und rechtliche Grundlagen der Nichtverbreitungspolitik“ angeboten, in dem Fragen der nuklearen Abfallbeseitigung und der sichere Betrieb von zivilen Kernanlagen angesprochen werden.

Darüber hinaus werden in den Seminaren „Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern“, „Außenhandelsförderung“, „Europapolitik“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ ebenfalls Umweltfragen erörtert.

Der Anteil umweltpolitischer Fragestellungen ist in den letzten fünf Jahren kontinuierlich in dem amtseigenen Fortbildungsangebot gestiegen. Insgesamt beschäftigen sich derzeit sechs amtseigene Fortbildungsseminare mit umweltpolitischen Fragen. Bei einem Jahresfortbildungsangebot von ca. 60 Seminaren liegt der statistische Anteil demnach bei 10 %.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333